

# Schutzkonzept

Zur Prävention körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt

Fassung: 13.12.2024

Das folgende Schutzkonzept tritt ab dem 15.12.2024 für alle Aktiven der DLRG OG Bad Berleburg e.V. in Kraft.

Zur Qualitätssicherung wird dieses Konzept vom Arbeitskreis – Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen überprüft.

Funktionsbezeichnungen und Personengruppen in männlicher Form gelten für alle Geschlechter.

DLRG OG Bad Berleburg e.V.  
Sudetenstraße 19  
57319 Bad Berleburg

bad-berleburg.dlrg.de  
[info@bad-berleburg.dlrg.de](mailto:info@bad-berleburg.dlrg.de)

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	4
1.1	Was ist Gewalt?.....	5
1.2	Spezielle Formen der Gewalt .....	5
1.2.1	Sexualisierte Gewalt .....	5
1.2.2	Emotionale Gewalt.....	6
1.2.3	Körperliche Gewalt.....	6
1.2.4	Kindeswohlgefährdung.....	6
2	Präventionsarbeit der DLRG OG Bad Berleburg e.V. ....	7
2.1	Sensibilisierungsschulungen .....	7
2.2	Risikoanalyse .....	7
2.3	Goldene Regeln.....	7
2.4	Grundsätze in unsere Arbeit.....	8
2.4.1	Körperkontakt in der Schwimmbildung .....	8
2.4.2	Umgang mit Alkohol, Rauchen und Drogen.....	8
2.4.3	Schutz vor jugendgefährdenden Medien.....	8
2.4.4	Nachtruhe .....	8
2.4.5	Öffentlichkeitsarbeit und Infos .....	8
2.4.6	Öffentlichkeitsarbeit Intern .....	8
2.4.7	Mitbestimmung und Partizipation.....	9
2.4.8	Beschwerdemanagement.....	9
2.5	Nutzung der Sanitärbereiche und Umkleiden .....	9
2.6	Zusätzliche Maßnahmen im Ausbildungsbetrieb.....	10
2.7	Zusätzliche Maßnahmen bei sonstigen Veranstaltungen .....	10
3	Personalauswahl.....	11
3.1	Allgemeine Maßnahmen zum Schutz aller Minderjährigen .....	11
3.2	Helfer / Betreuer der DLRG OG Bad Berleburg e.V.....	11
3.3	Personenkreis.....	11
3.4	Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) .....	11
3.5	Ehrenkodex .....	12
4	Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter.....	14
5	Ansprechpartner .....	14
6	Intervention und Krisenmanagement.....	14
6.1	Krisenintervention .....	14
6.2	Allgemeine Vorgehensweise.....	22
6.3	Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung/ Verstoß gegen die Regeln .....	22
6.4	Rehabilitierung:.....	22
6.4.1	Prüfungs- und Rehabilitierungsverfahren:.....	23
6.5	Dokumentationshinweise und Datenschutz: .....	23
6.6	Aufarbeitung und Weiterentwicklung .....	23
6.7	Aufarbeitung von Fällen sexualisierter und interpersoneller Gewalt.....	23
7	Anhang.....	24

## 1 Einleitung

Gemäß unserem Leitbild setzen wir uns in unseren vielfältigen Angeboten für die körperliche und geistige Unversehrtheit aller Menschen ein und engagieren uns dafür, dass sich jeder einzelne Mensch umfassend und allseitig frei entfalten kann.

Im Rahmen unserer Kinder- und Jugendarbeit entstehen häufig besondere Beziehungen. Diese beruhen auf persönlichem Austausch und Kontakt sowie der engen Zusammenarbeit unterschiedlicher Mitglieder. Diese selbstorganisierte und eigenverantwortliche Freizeitgestaltung bietet jedoch Ansatzpunkte zum Überschreiten von persönlichen Grenzen.

Grundsätzlich verstehen wir uns als eine tolerante, offene und demokratische Gemeinschaft. Jede Person soll sich bei uns willkommen, wohl und sicher fühlen, egal welche Religion, Hautfarbe, Herkunft, Kultur, Einschränkungen oder sexuelle Orientierung diese hat. Wir lehnen jegliche Form von Gewalt ab. Deshalb hat der Vorstand beschlossen ein Schutzkonzept zu erarbeiten. Bei der nachfolgenden Mitgliederversammlung wurde dieser Auftrag durch die Mitglieder bestätigt. In diesem Zuge wurde die Satzung um folgende Punkte ergänzt:

### **§ 34 Leitsatz**

*Die DLRG Ortsgruppe Bad Berleburg verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.*

### **§ 35 Jugendschutz**

*Die DLRG Ortsgruppe Bad Berleburg hat zum Schutz der Kinder und Jugendlichen einen Handlungs- und Interventionsleitfaden entwickelt. Jedes Mitglied hat sich an diesen zu richten. Bei Verstößen gegen den Handlungs- und Interventionsleitfaden behält sich der Vorstand vor geeignete Maßnahmen, bis hin zum Vereinsausschluss zu treffen.*

Zum Schutz aller Mitglieder, Helfer und Betreuer haben wir dieses Schutzkonzept für unsere Ortsgruppe erarbeitet.

Ziel ist es, die bestmögliche Sicherheit und Entfaltungsfreiheit für unsere Mitglieder zu gewährleisten und jedem Versuch, die Vertrauensgemeinschaft zu missbrauchen, entschieden entgegenzutreten.

Weiterhin streben wir an, Mitglied im Qualitätsbündnis NRW zu werden.

Dafür muss ein 10 Punkte-Plan umgesetzt werden:

1. Information & Beschluss des Vereinsvorstandes
2. Information, Diskussion & Beschluss auf der Jahreshauptversammlung
3. Ergänzung der Satzung
4. Benennung, Qualifizierung & Bekanntmachung mind. einer Ansprechperson im Verein
5. Durchführung einer Risikoanalyse
6. Erstellung eines Schutzkonzeptes
7. Öffentlichkeitsarbeit & Vereinshomepage
8. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodex
9. Sensibilisierung und/oder Qualifizierung der Mitarbeitenden sowie Angebote für Kinder und Jugendliche
10. Lokales Netzwerk aufbauen

Detaillierte Informationen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/qualitaetsbueundnis-zum-schutz-vor-sexualisierter-gewalt>

## 1.1 Was ist Gewalt?

Das Verfolgen der eigenen Interessen zu Lasten anderer Menschen ist eine Form von Gewalt.

Hierbei wird unterschieden zwischen:

- körperliche (physische) Gewalt
- emotionale (psychische) Gewalt
- sexualisierte Gewalt

Dem möchten wir mit diesem Schutzkonzept klar entgegenreten.

Das Konzept dient dem Schutz aller Personen. Dabei erhält der Schutz der Kinder und Jugendlichen, als besonders gefährdete Gruppe, eine höhere Priorität.

## 1.2 Spezielle Formen der Gewalt

Die hier angesprochenen Formen der Gewalt werden als interpersonelle Gewalt verstanden. Damit ist gemeint, dass eine Gewaltform nicht explizit alleine betrachtet werden kann, da sich in Studien gezeigt hat, dass besonders sexualisierte Gewalt selten alleine auftritt. Aus diesem Grund betrachten wir in unserem Schutzkonzept alle Gewaltformen. Sie werden gesondert erläutert, um alle Aktiven insbesondere für Achtsamkeit gegenüber Vorfällen in diesen Bereichen zu sensibilisieren.

### 1.2.1 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede Handlung, die an oder vor einem Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Aufgrund des Entwicklungsstandes (körperlicher, psychischer, kognitiver, sprachlicher Unterlegenheit) kann ein Kind nicht frei und überlegt

zustimmen bzw. diesen Machtmissbrauch ablehnen. Somit geschieht die Handlung immer gegen den Willen des Kindes. Der Täter nutzt die Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder Jugendlichen zu befriedigen. Der Begriff sexualisierte Gewalt macht deutlich, dass es sich dabei um eine Form der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität handelt. Zu sexualisierter Gewalt zählen u.a.:

- sexualisierte Handlungen, ohne oder mit indirektem Körperkontakt (z. B. Exhibitionismus, Worte, Gesten, das Zeigen pornografischer Filme oder Bilder)
- Handlungen mit Körperkontakt und körperlichen Gewaltanwendungen (z. B. das Anfassen von Brust und Genitalien, Nötigung bis hin zur Vergewaltigung).

Diese Handlungen werden dabei immer gegen den Willen der Person ausgeführt. Daher gehen wir in der DLRG entschieden dagegen vor und nehmen geäußerte Gewalterfahrungen ernst.

### 1.2.2 Emotionale Gewalt

Unter emotionaler Gewalt zählt psychische Gewalt, z. B. Beleidigungen, Erniedrigung, Ausgrenzung.

### 1.2.3 Körperliche Gewalt

Die körperliche, physische Gewalt umfasst körperliche Angriffe wie z. B. Schlagen, Würgen, Treten.

### 1.2.4 Kindeswohlgefährdung

Alle Kinder haben Bedürfnisse, die für ihr Überleben und ihre gesunde Entwicklung von grundlegender Bedeutung sind. Im Unterschied zu Erwachsenen verfügen Kinder aber noch nicht über die Fähigkeit, diese Grundbedürfnisse aus eigener Kraft zu erfüllen. Es ist daher die Aufgabe der Erziehungsberechtigten und Bezugspersonen, diese durch eine angemessene Begleitung zu gewährleisten.

Zu den Grundbedürfnissen werden dabei vor allem gezählt:

- ausreichend Essen und Trinken
- ausreichend Schlaf und Erholungsmöglichkeiten
- körperliche Unversehrtheit
- Umgebung, die psychische Sicherheit ermöglicht

Bei Aktivitäten unserer Ortsgruppe achten wir darauf, dass die Grundbedürfnisse erfüllt werden.

Wir sensibilisieren unsere Helfer und Betreuer dafür, auf die oben genannten Punkte zu achten, deren Erfüllung sicherzustellen und eventuelle Verstöße zu erkennen.

## 2 Präventionsarbeit der DLRG OG Bad Berleburg e.V.

### 2.1 Sensibilisierungsschulungen

In mehreren Sensibilisierungsschulungen wurden unsere Mitglieder mit dem Thema vertraut gemacht und sensibilisiert. Es wurden sowohl Schulungen für jugendliche Helfer, Erwachsene, Eltern, sowieso Ansprechpersonen durchgeführt.

### 2.2 Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse wurde zusammen mit Helfern, Eltern, Ansprechpersonen und Mitgliedern des Vorstandes durchgeführt. Dabei wurde versucht sämtliche Bereiche der Vereinsarbeit zu beleuchten um Risiken zu erkennen. Hierzu gehören u.a. Schwimmausbildung, Ausflüge, Tagesfahrten, Freizeiten.

Aus den Teilnehmern bildete sich eine Arbeitsgruppe, die das Thema weiter aufgearbeitet hat. Aus den Ergebnissen der Sensibilisierungsschulung und der Risikoanalyse entstanden u. a. unsere Goldenen Regeln. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für ein Schutzkonzept und wird dabei elementar berücksichtigt, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

### 2.3 Goldene Regeln

Folgende goldenen Regeln betrachten wir als verbindlich für uns:

- Wir begegnen allen Teilnehmern und Helfern/Betreuern auf Augenhöhe, mit Respekt, Wertschätzung und Aufmerksamkeit.
- Wir respektieren ein „Nein“.
- Wir respektieren die Persönlichkeit und Würde aller Teilnehmer und Helfer/Betreuer.
- Wir schaffen eine positive Atmosphäre, die die individuelle und soziale Entwicklung unserer Teilnehmer und Helfer/Betreuer fördert.
- Wir gehen ehrlich miteinander um und pflegen einen freundlichen Umgang.
- Wir respektieren und achten die Privatsphäre.
- Wir vermeiden unnötigen Körperkontakt.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander (z.B. beim Schwimmen).
- Wir hören zu und befolgen die Anweisungen.
- Wir benutzen keine privaten Bild-, Video- und Audio-Endgeräte (z.B. Smartphones, Kameras, etc.) in sensiblen Bereichen (z.B. Duschen, Umkleiden, etc.).
- Wir akzeptieren keine beleidigenden und oder sexistischen Bemerkungen.
- Wir haben immer ein offenes Ohr, nehmen jede Situation ernst, gehen mit den anvertrauten Informationen sensibel um.

## 2.4 Grundsätze in unsere Arbeit

### 2.4.1 Körperkontakt in der Schwimmbildung

- Wir beachten hier ganz besonders die „Goldenen Regeln“ (s. Anhang).
- Körperkontakt wird in der Ausbildung ausschließlich zu Zwecken der Hilfestellung, sowie Rettungsübungen aufgenommen.
- Die Aufnahme des Körperkontakts erfolgt ausschließlich nach Rückfrage und nach konkreter Beschreibung oder Demonstration der Berührungen.
- In der Rettungsschwimmbildung werden Prüfungsleistungen und Übungen gefordert, die einen Körperkontakt unvermeidlich machen (z.B. Befreiungsgriffe, Abschleppen, Transportieren, etc.). Vorzugsweise sollte gleichgeschlechtlich gearbeitet werden.

### 2.4.2 Umgang mit Alkohol, Rauchen und Drogen

Bei allen Aktivitäten der DLRG OG Bad Berleburg e.V., wird auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes geachtet. Die OG behält sich vor bei einzelnen Veranstaltungen ein generelles Verbot auch legaler Drogen (z.B. Alkohol, Tabak, etc.) insbesondere bei Veranstaltungen mit Kindern auszusprechen.

### 2.4.3 Schutz vor jugendgefährdenden Medien

Filme, Bilder, etc., die im Rahmen von Aktivitäten der DLRG OG Bad Berleburg e.V. gezeigt werden, müssen eine Altersempfehlung (FSK) haben, die für den jüngsten Teilnehmer vor Ort freigegeben ist.

### 2.4.4 Nachtruhe

Die Nachtruhe wird dem Alter der Anwesenden entsprechend durch die aufsichtführenden Personen festgelegt. Es ist jedoch anzustreben die Richtlinien nach dem Jugendschutzgesetz zu beachten, sodass spätestens ab 24 Uhr für alle Minderjährigen eine Nachtruhe gewahrt werden sollte.

### 2.4.5 Öffentlichkeitsarbeit und Infos

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über unsere Vereinshomepage, Social Media (Facebook und Instagram) und über Lokalzeitungen. Als interne Kommunikationskanäle nutzen wir WhatsApp und Telegramkanäle, E-Mail und Aushänge im Bad. Diese Kanäle werden auch zur Prävention genutzt. In regelmäßigen Beiträgen wird das Thema thematisiert.

### 2.4.6 Öffentlichkeitsarbeit Intern

Jeder Verband, der eine klare Haltung zum Thema Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt einnimmt, Transparenz herstellt und eine angstfreie Kommunikation fördert, trägt dazu bei, das Thema weiter zu enttabuisieren. Das offene Gespräch mit Mitgliedern, Eltern, Kindern und Jugendlichen ist ein Schritt um den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu verbessern. Innerhalb eines Verbandes sollte das Thema auf allen Ebenen zwischen den Mitarbeitenden und Vorständen besprochen und reflektiert

werden. Als Ansatzpunkte zur Ansprache können das Leitbild, ein Verhaltensleitfaden und der Krisenplan dienen.

Ein akutes Fallvorkommen kann viel Emotionalität und unterschiedliche Sichtweisen der Mitglieder einer oder mehrerer Gliederungen hervorrufen. Aufgrund der inneren Beteiligung bietet eine sachlich informative Aufarbeitung auch die Chance, Aufklärungsarbeit zu leisten und die Verfahrensweisen transparent darzustellen.

Ein Mindestmaß an Kommunikation zum Thema sexualisierter und interpersoneller Gewalt sollte auch ohne Fallaufkommen (beispielsweise bei Gremien, über Faltblätter, Plakate, Infoabende) sichergestellt werden. Ein offener Umgang schränkt die Handlungsspielräume für Täter/innen ein und stärkt die Ansprechpersonen, Mitarbeiter/innen, Eltern, Kinder und Jugendlichen. Außerdem signalisiert Offenheit den Betroffenen, dass sie ein offenes Ohr und Unterstützung erwartet.

Die zu Ansprechpersonen bestimmten ehrenamtlichen wie hauptberuflichen Mitarbeiter/innen sollten jährlich über den Stand der Meldungen gegenüber dem Vorstand und der Geschäftsführung berichten. Nach Möglichkeit bringen sie auch Verbesserungsvorschläge für die Verfahrensschritte ein. Auch im Qualitätsmanagement sollte das Thema „Umgang mit Vorfällen sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ einbezogen und als Qualitätsmerkmal kommuniziert werden. Einzelpersonen, die mit dem Thema beauftragt werden, können aufgrund der belastenden und zunächst komplexen Thematik das Gefühl der Überforderung bekommen. Zur Entlastung werden die Kontaktaufnahme mit anderen Ansprechpersonen, die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, Mitgliedern (z.B. zur Durchführung von Infoveranstaltungen) und/oder die Vernetzung mit anderen Verbänden dringend empfohlen.

#### 2.4.7 Mitbestimmung und Partizipation

Einige unserer Helfer sind speziell im Bereich Mitbestimmung und Partizipation geschult. Wir leben ein offenes Vereinsleben und beziehen Kinder und Jugendliche aktiv in unsere Entscheidungen mit ein. Dies geschieht sowohl bei Veranstaltungen, aber auch bei anderen Entscheidungen die sie betreffen.

#### 2.4.8 Beschwerdemanagement

Beschwerden können gegenüber dem Vorstand im persönlichen Gespräch oder über eine andere gängige Kommunikationsverbindung (WhatsApp, Telegram, E-Mail, Fax, Telefon) geäußert werden. Anschließend werden diese nach Dringlichkeit geprüft, innerhalb des Vorstandes diskutiert und bearbeitet. Dies findet je nach Tatbestand in kleinem Kreis und nur mit den dafür zuständigen Personen statt (Ansprechpersonen, Vorstand, Betroffene).

### 2.5 Nutzung der Sanitärbereiche und Umkleiden

Bei Aktivitäten der DLRG OG Bad Berleburg e.V. wird eine getrenntgeschlechtliche Nutzung der Sanitär- und Umkleideräume angestrebt. Ist eine Trennung organisatorisch längerfristig nicht möglich, werden die Erziehungsberechtigten vorab über die Nutzungsregelungen informiert.

Die Nutzung von Geräten mit der Möglichkeit Bilder, Videos und Audio aufzunehmen, sind in diesem Bereich nicht zulässig. Lässt sich die Nutzung auf Grund von Dringlichkeit nicht vermeiden (z. B. Handy), sind die bildaufzeichnenden Komponenten nach Möglichkeit abzudecken.

## 2.6 Zusätzliche Maßnahmen im Ausbildungsbetrieb

- Wenn möglich bevorzugen wir Hilfestellungen ohne Körperkontakt.
- Wir erklären Hilfestellungen altersgerecht und fragen ob wir die zuvor erklärte Hilfestellung durchführen dürfen. Dabei wird auf die Reaktionen des Gegenübers geachtet und entsprechend gehandelt.
- Bei Übungen und Hilfestellungen wird möglichst gleichgeschlechtlich gearbeitet.
- Wir respektieren ein „Nein“.
- 1-zu-1-Situationen (Kind, Helfer) sollten vermieden werden
- 4 Augenprinzip
- Auf private technische Endgeräte kann verzichtet werden, da der Verein Tablets mit der Trainer-App der DLRG zur Verfügung stellt.

## 2.7 Zusätzliche Maßnahmen bei sonstigen Veranstaltungen

- Geschlechterspezifische Trennung (Schlafräume, Zelte)
- 1-zu-1-Situationen (Kind, Helfer) sollten vermieden werden
- 4 Augenprinzip
- Gesonderte Betrachtung von speziellen Risiken am Veranstaltungsort (Gefährdungsbeurteilung)

### 3 Personalauswahl

#### 3.1 Allgemeine Maßnahmen zum Schutz aller Minderjährigen

Die Ausführungen in unserem Konzept dienen dem Schutz aller Mitglieder der DLRG OG Bad Berleburg e.V., insbesondere dem von Minderjährigen. Diese beziehen sich auf alle minderjährigen Teilnehmer/Helfer an Aktivitäten und satzungsgemäßen Tätigkeiten der DLRG OG Bad Berleburg.

Die Schutzbefohlenen werden in geeigneter Weise darauf hingewiesen, dass Helfer/Betreuer in der DLRG OG Bad Berleburg e.V. ihnen bei Problemen, insbesondere, wenn ihre Grenzen nicht gewahrt werden, als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

#### 3.2 Helfer / Betreuer der DLRG OG Bad Berleburg e.V.

Alle Beteiligten, die in der Ausbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, müssen sich an das Schutzkonzept halten und verpflichten sich durch schriftliche Bestätigung zur Einhaltung der „goldenen Regeln“.

#### 3.3 Personenkreis

Wir streben es an, Betreuer/Helfer aus dem eigenen Kinder- und Jugendbereich zu gewinnen. So ist das Leitbild der DLRG OG Bad Berleburg e.V. den neuen Betreuern/Helfern bereits bekannt, sie sind mit der Arbeitsweise vertraut und kennen sich untereinander.

Neue Betreuer/Helfer, die von außerhalb unserer OG kommen, werden in die Arbeitsweise und das Leitbild eingearbeitet.

Alle Betreuer/Helfer werden zusätzlich auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes hingewiesen. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung (s. Anhang) muss jeder Betreuer/Helfer vor der Mitarbeit in der DLRG OG Bad Berleburg e.V. unterzeichnen.

#### 3.4 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Wir fordern von allen aktiven Helfern/Betreuern/Vorstandsmitgliedern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Zur Umsetzung werden zwei Personen durch den Vorstand beauftragt.

Das erweiterte Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden. Je nach Einsatzgebiet der Helfer kann ggf. ein kürzerer Intervall gefordert werden.

Durch die vom Vorstand benannten Personen wird eine Bestätigung für das Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) erstellt, sodass der Helfer/Betreuer das erweiterte Führungszeugnis kostenlos beantragen kann.

Neue (erstmalige Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses) und kurzfristig unterstützende Helfer/Betreuer füllen eine entsprechende Selbstverpflichtung aus. Somit können sie bereits bis zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses in der Kinder- und Jugendarbeit der DLRG OG Bad Berleburg e.V. vorläufig tätig werden.

Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt bei dem jeweiligen Helfer/Betreuer. Die vom Vorstand benannten Personen dokumentieren Folgendes:

- Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis
- Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses
- ob Eintragungen nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII vorhanden sind.

Die Liste zur Dokumentation wird durch die vom Vorstand benannten Personen archiviert und vertraulich behandelt.

Erfolgt keine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses oder ist eine entsprechende Eintragung nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII vorhanden, darf der Helfer/Betreuer keine Tätigkeiten/Aktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit ausführen bzw. ausüben. Dies wird schriftlich dokumentiert. Dem Vorstand werden alle Personen gemeldet, denen der Umgang mit Kindern und Jugendlichen untersagt wurde.

### 3.5 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex muss von allen Helfern zum Beginn der Aufnahme ins Helferteam unterschrieben werden. Wir verwenden hierfür den Ehrenkodex des DLRG Landesverbandes Westfalen.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.  
Landesverband Westfalen e.V.



SPORTJUGEND  
LANDESSPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



## EHRENKODEX

der DLRG Westfalen und des Landessportbundes NRW für alle Mitarbeitenden der DLRG Westfalen, die junge Menschen betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen und qualifizieren wollen.

### Ich verpflichte mich,

- dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln und Werte der DLRG Westfalen eingehalten und praktiziert werden.
- die Rechte der mir anvertrauten Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten, ihre Intimsphäre zu schützen und keinerlei Form von Gewalt, sei sie körperlicher, seelischer, sexueller oder sonstiger Art auszuüben.
- die Entwicklung der mir anvertrauten Menschen zu selbst bestimmten, selbstbewussten, eigen- und mitverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote der DLRG Westfalen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Menschen bei verbandlichen, sportlichen und außersportlichen Aktivitäten ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsrechte zu bieten und zu gewährleisten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Grundsätzen des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sensibel umzugehen, sie nicht an unbefugte Dritte weiter zu geben und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.
- aktiv einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex und die Prinzipien der DLRG Westfalen verstoßen wird, andere auf mögliche Verstöße aufmerksam zu machen und die zuständige Leitungsebene in geeigneter Form über mir bekannt gewordene Verstöße zu informieren.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Selbstverpflichtung.**

**Mir ist bekannt, dass die Unterzeichnung des Ehrenkodexes Voraussetzung und Bedingung für die Mitarbeit in der DLRG Westfalen ist.**

---

Vorname, Name

Geburtsdatum

---

Anschrift:

---

Ort, Datum

Unterschrift

Stand: März 2015

## 4 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter

Neue Helfer/Betreuer werden durch die Einarbeitung in unsere Arbeitsweise sowie das Leitbild unserer Ortsgruppe für das Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt sensibilisiert. Diese umfassen in der Regel 4 Lehreinheiten.

Durch die Verpflichtung zu den Goldenen Regeln der DLRG OG Bad Berleburg e.V. wird auch eine besondere Verbindlichkeit gefördert.

Zusätzlich werden unsere Helfer/Ausbilder/Betreuer/Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Fortbildungen zu diesen und fachlichen Themen geschult. Laut Ankündigung des DLRG Bundesverbandes wird das Thema unter anderem in sämtlichen Ausbildungsgängen in der DLRG ab 2025 im Ausbildungsplan mit aufgegriffen. Weiterhin stehen auch zukünftig entsprechende Ausbildungs- und Sensibilisierungsangebote vom Kreissportbund und der DLRG Jugend für interessierte Personen bereit.

## 5 Ansprechpartner

Die für den Verein speziell ausgebildeten Ansprechpersonen zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt dienen als Ansprechpartner, wenn ein Verstoß gegen das Schutzkonzept der DLRG OG Bad Berleburg e.V. wahrgenommen oder vermutet wird. Die Ansprechpersonen haben eine beratende und vermittelnde Funktion. Die Ansprechpartner richten, verurteilen und disziplinieren nicht. Gleichzeitig dienen diese Personen als Vertrauenskontakt für Hilfesuchende, egal ob betroffen oder als Kontaktperson. Die aktuellen Ansprechpartner unserer OG sind auf unserer Internetseite aufgelistet und finden sich im Anhang.

## 6 Intervention und Krisenmanagement

### 6.1 Krisenintervention

#### 6.1.1 Einleitung

Der Interventions- und Handlungsleitfaden der DLRG Ortsgruppe Bad Berleburg basiert in großen Teilen auf den Ausarbeitungen und Empfehlungen der DLRG Jugend und wurde in einzelnen Teilen auf die Gegebenheiten vor Ort angepasst.

#### 6.1.2 Intervention

Was gilt es im Verdachtsfall zu tun? Die Konfrontation kann zunächst Gefühle von Wut, Angst, Ohnmacht auslösen. Diese gilt es schnell zu klären um ins Handeln zu kommen. Die ersten Fragen die sich Ansprechpersonen für PsG stellen lauten dann: Liegt ein Fall vor? Worum geht es eigentlich? Grenzverletzungen können aus Versehen, aber auch zum anfänglichen Austesten geschehen, Übergriffe geschehen nie unbeabsichtigt.

Die Einschätzung einer Vermutung von sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist ein subjektiver Prozess, in dem nicht nur fachliche Fragen, sondern auch persönliche Wahrnehmungen und Emotionen eine Rolle spielen. Bei der Reflexion können Checklisten oder Notizen in Form von „Vermutungstagebüchern“ hilfreich sein.

### 6.1.3 Grundsätze der Krisenintervention

#### Ruhe bewahren

1. Zuhören und Glauben schenken.
2. Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
3. Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln.
4. Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren.
5. Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen, altersgemäß Folgemaßnahmen absprechen.
6. Rücksprache mit Ansprechperson(en) im Verein halten.
7. Keine Informationen an beschuldigte Person(en).
8. Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstelle suchen.
9. Vereinsinternes Vorgehen gemäß vereinspezifischem Schutzkonzept.

Stufen des Verdachts	Beschreibung	Beispiele	Vorgehen
unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen	Die Äußerungen des Kindes wurden missverstanden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
vager Verdacht	Verdachtsmomente, die an sexuellen Missbrauch denken lassen	- sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Mitmenschen, ... - Äußerungen des Kindes, die als missbräuchlich gedeutet werden können („Papa, aua, Muschi“)	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Einschätzung notwendig. Zuverlässigkeit der Quelle bei Gerüchten klären.
begründeter Verdacht	Vorliegende Verdachtsmomente sind <b>erheblich und plausibel</b>	- detaillierte Berichte z.B. eines vierjährigen Kindes von sexuellen Handlungen - eindeutiges Auffordern von nicht altersentsprechenden sexueller Handlungen	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Fachkräften
erhärteter Verdacht	Es gibt <b>direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel</b>	- Täter/in wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet - Fotos/ Video zeigen sexuelle Handlungen - forensisch-medizinische Beweise: übertragene Geschlechtskrankheit, Genitalverletzung durch Fremdeinwirkung - Angaben zu sexuellen Handlungen, sexuelles Wissen oder sexualisiertes Verhalten, welche/s nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen kann - Täter/in hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt	Maßnahmen um den Schutz der/des Betroffenen aktuell und langfristig sicher zu stellen Informationsgespräch mit Eltern, wenn eine andere Person aus dem Umfeld der/des Betroffenen missbraucht hat Konfrontationsgespräch mit den Eltern, wenn ein Elternteil selbst die/ den Betroffene/n missbraucht hat Konsultation der Fachberatungsstelle, ggf. Strafanzeige durch Betroffene/n selbst

Das konkrete Vorgehen bei einem Verdachtsfall wird im Folgenden unter 4.1 des Krisenplanes beschrieben.

### 6.1.4 Bearbeitung eines Verdachts

Der Krisenplan enthält eine transparente Verfahrensregelung zur Intervention im Verdachtsfall. Er regelt die Wege der Informationsweitergabe, in dem er Zuständigkeiten transparent macht. So hilft er allen Beteiligten in einem beobachteten oder berichteten Verdachtsfall, diese Informationen schnell und richtig zu adressieren.

Er dient im Weiteren den zuständigen Verantwortlichen und Mitarbeiter/innen als Verfahrensanweisung, indem er die Aufgaben des Krisenteams festlegt. Damit der Krisenplan angewendet werden kann, ist es Voraussetzung, dass er allen Mitarbeiter/innen bekannt ist, dass diese über die Einzelschritte Bescheid wissen und die entsprechenden Ansprech-partner/innen kennen.

Wie alle Präventionsmaßnahmen wird ein Krisenplan auf die jeweilige Gliederung zugeschnitten und vom Vorstand und den Mitarbeiter/innen gemeinsam erarbeitet. Die folgenden Anregungen dienen als Beispiele, die die Akteure des Krisenplans mit ihren Aufgaben beschreiben.

Das Krisenteam steht im Rahmen des Krisenplans an zentraler Stelle. Das Krisenteam hat die Aufgabe, den jetzt notwendigen Prozess zu gestalten und zu koordinieren. Dafür treffen sich die Beteiligten regelmäßig nach Absprache, tragen Informationen zusammen, bewerten sie und entscheiden über die nächsten Schritte.

Grundsätzlich ist dazu folgende Empfehlung zu geben:

### 6.1.5 Zusammensetzung des Krisenteams

- der Ansprechpersonen für PsG
- einem/einer Vertreter/in des Vorstandes der betroffenen Gliederung odernächsthöheren Ebene
- ggf. eine Person einer Fachberatungsstelle (kann auch fallorientiert einbezogen werden)

Darüber hinaus ist die Zusammensetzung des Krisenteams abhängig von der Organisationsstruktur und vom Fall (Schwere, Aufklärungsgrad). Je nach Situation können weitere Personen (wie z. B. Vertreter/in des Stammverbandes, Vertrauensperson der/des Betroffenen, Pressereferent/in, Justitiarin etc.) ins Krisenteam berufen werden.

Im Verdachtsfall wird die Ansprechperson des/der Betroffenen oder ein/e Beobachter/in des Vorfalles das Krisenteam zu Rat ziehen. Weiterhin werden die Mitglieder des Krisenteams mit den direkt oder indirekt Betroffenen Kontakt aufnehmen.

Jeder Verdachtsfall ist anders und bringt eigene Schwerpunkte mit sich. Über die Aufgaben sowie die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder eines Krisenteams informiert das Praxisheft.

#### 6.1.6 Mögliche Schritte eines Krisenplans

Eine Beobachtung oder Erfahrung wird entweder an eine Vertrauensperson gemeldet oder direkt an eine Ansprechperson. Die Ansprechperson nimmt zunächst eine Ersteinschätzung vor, wie schwerwiegend die Tat ist und zieht ggf. eine

Fachberatungsstelle hinzu. Gemeinsam erfolgt eine Einordnung der Verdachtsstufen in vagen Verdacht, begründeten Verdacht oder erhärteten Verdacht. Liegt Schwerwiegenderes vor, als ein vager Verdacht, beruft die Ansprechperson das Krisenteam ein.

Das Krisenteam geht wie folgt vor:

1. Befangenheit prüfen
2. Datenschutz und Vertraulichkeit wahren
3. über Sachverhalt informieren
4. alle Schritte, Sitzungen und Gespräche fortlaufend protokollieren
  - a. Wer hat informiert
    - (1) Name
    - (2) Telefon
    - (3) E-Mail
    - (4) Datum der Information
  - b. Wer steht unter Verdacht
    - (1) Name
    - (2) Funktion
  - c. Wer ist betroffen
    - (1) Name
    - (2) Gruppe
    - (3) Alter
    - (4) Geschlecht
  - d. Was wurde beobachtet (nur Fakten keine Wertungen)
    - (1) Datum
    - (2) Uhrzeit
    - (3) Situationsbeschreibung
    - (4) Was wurde getan/gesagt
    - (5) Worauf begründet sich der Verdacht
  - e. Wurde über das Ereignis schon mit anderen gesprochen (Polizei, Jugendamt, Fachberatungsstelle, o.a. aus dem Verein)
    - (1) Wenn ja mit wem
    - (2) Name
    - (3) Institution/Funktion
    - (4) Telefonnummer und Adresse
  - f. Absprache
    - (1) Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden
    - (2) Was soll bis dahin von wem geklärt werden
    - (3) Welche konkreten Schritte werden vereinbart

Bei einem **vagen Verdacht** ist die Situation zunächst zu beobachten, zu protokollieren und mit den Ansprechpersonen Rücksprache zu halten. Betroffene Personen sollen nach Möglichkeit getrennt werden. Im Anschluss daran folgt ein pädagogisches Gespräch (z.B. Hinweis auf Selbstverständnis/ Verhaltensregeln der jeweiligen Gliederung, Aufzeigen der Regelverstöße, mit dem Ziel Verstehen zu fördern, weshalb Verhalten unangemessen war und dass solch ein Verhalten einmalig bleiben muss). Falls sich dabei herausstellt, dass es sich um einen unbegründeten Verdacht handelt, ist es notwendig, Gerüchte auszuräumen sowie eine vollständige Rehabilitation durchzuführen. Die Dokumentationen sind vertraulich aufzubewahren.

### Bei einem **begründeten Verdachtsfall**

sind sofort Maßnahmen zu treffen. Nach Trennung der Personen werden weitere Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Krisenteam abgestimmt. Der verantwortliche Vorstand/die Geschäftsführung sind einzuschalten. Im Anschluss daran folgt die Verdachts- und Risikoabklärung.

Bei **erhärtetem Verdacht** sind sofort, ruhig, aber zügig Missbrauchsgemeinschaften zu stoppen und die räumliche Trennung vorzunehmen. Der Vorstand entbindet Menschen unter Verdacht von sämtlichen Aufgaben. In diesem schwerwiegenden Fall kann das Ausschlussverfahren (z.B. über das Schiedsgericht) beantragt werden. Der/ die Betroffene kann ggf. mit Hilfe einer Fachberatungsstelle eine Anzeige bei der Polizei/ Meldung beim Jugendamt veranlassen.

Das Krisenteam bespricht den jeweils vorliegenden Verdachtsfall, berät die nächsten Schritte und koordiniert diese.

### **Maßnahmen zum Schutz der/ des Betroffenen können sein:**

Gesprächsbereitschaft und Angebot signalisieren

- Weiterleitung von Hilfsangeboten (z.B. der Fachberatungsstelle, psychologische Unterstützung, ggf. ärztliche Untersuchung)
- i.d.R. Elterngespräch (erfordert Einwilligung des/der Betroffenen)
- ggf. Unterstützung bei einer Meldung an Jugendamt oder Polizei (Achtung: nur bei Meldewillen der/des Betroffenen und Absprache mit Beratungsstelle - ausgelöste Ermittlungsverfahren können nicht gestoppt werden, aber dem/der Betroffenen oder zu Unrecht Beschuldigten schaden)

Der/die Betroffene ist über alle Maßnahmen zu informieren.

### **Maßnahmen zum Umgang mit der Person unter Verdacht können sein:**

- pädagogisches oder klärendes Gespräch je nach Tatvorwurf (zu angemessenem Zeitpunkt, Gespräche nie allein führen, immer zu zweit - eine Person hat die Gesprächsführung, andere Person notiert möglichst viele Originaltöne, sachlich, anonymisierte Vermutung aussprechen, bei schwerem Verdacht Bitte aussprechen, sich ruhig zu verhalten und bis zur Klärung des Verdachts alle Aufgaben ruhen zu lassen und sich aus dem Vereinsleben rauszunehmen. Beurlaubung und Hausverbot sind noch kein Ausschluss! Bei zu Unrecht getroffenen Vermutungen kann eine Entschuldigung und Wiedergutmachung sowie Aufnahme der Ämter/Aufgaben erfolgen. Bei erhärtetem Verdacht folgt der Vereinsausschluss.
- Überprüfung der im Gespräch getroffenen Abmachung – fortlaufend protokollieren

### **Maßnahmen aus Sicht des Verbandes**

- Kommunikation: nach innen, d.h. Information anderer Mitarbeiter/innen, Mädchen, Jungen und Eltern in der Gliederung, die etwas „mitbekommen“ haben und nach außen, d.h. die Medien, ggf. Pressesprecher/in und evtl. Justitiare des Verbandes informieren, um Gerüchte auszuräumen und die Faktenlage darzustellen.
- Schutzkonzept theoretisch wie praktisch optimieren indem Strukturen hinterfragt werden, eine aktuelle Gefährdungsanalyse durchgeführt wird

- Bei zu Unrecht getroffener Vermutung muss die vollständige Rehabilitierung angestrebt werden.
- Aufarbeitung des Falles: z.B. durch Gesprächsrunde mit Trainer/innen und Eltern. Hinweis: Bei allen Fragen sollen sich bitte die Menschen nur an die benannten Ansprechperson wenden. Die Fallreflexion geschieht im Krisenteam/ der Leitung.

#### 6.1.4 Umgang mit Betroffenen

**Aus Sicht der Ansprechpartner gehen wir nach folgenden Regeln vor:**

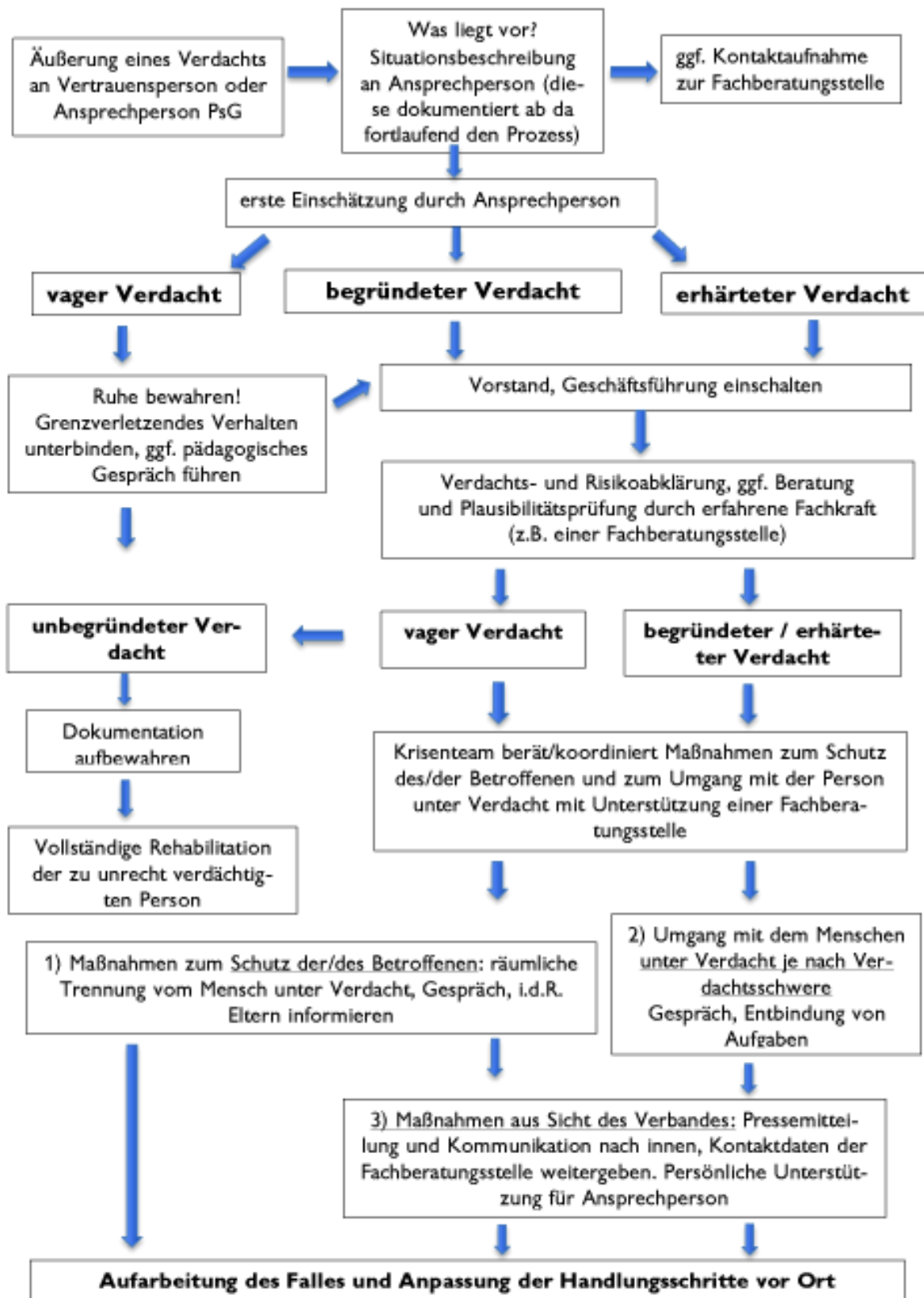
**Do's:**

- Ruhe bewahren
- Ermutigung der betroffenen Person, Lob aussprechen für den Mut, bedanken für das Vertrauen
- Wenn bestimmte Dinge gerade nicht besprechbar sind und die betroffene Person nicht darüber erzählen möchte, muss das unbedingt akzeptiert werden
- Das Gespräch muss gründlich dokumentiert werden
- Nimm Kontakt zur Ansprechperson auf und besprich mit ihr und der betroffenen Person das weitere Vorgehen
- Du kannst zusammen mit der Ansprechperson professionelle Hilfe hinzuziehen

**Don'ts (Never-Ever!)**

- Es dürfen keine Versprechungen gemacht werden, die später nicht gehalten werden können. Du solltest niemals versprechen, dass du alles für dich behältst, denn ggf. musst du es an eine Ansprechperson weitergeben.
- Selbst wenn eine Aussage unglaubwürdig erscheint, darfst du sie niemals in Zweifel ziehen. Menschen, die schlimme Dinge erlebt haben, können nicht immer präzise über ihre Erfahrungen sprechen. Wenn dir etwas unglaubwürdig vorkommt, kannst du das zu einem späteren Zeitpunkt klären.
- Gerade bei jüngeren Kindern solltest du dich mit konkreten Ideen zurückhalten. Fragen wie „Hat er dich auch am Po angefasst?“, können übernommen werden, obwohl das nie passiert ist.
- Du solltest den Betroffenen niemals Vorwürfe machen. Wenn du sie fragst, warum sie sich nicht vorher gemeldet haben oder warum sie sich nicht gewehrt haben, bringst du sie in Erklärungsnot.
- Es ist deine Aufgabe für die Betroffenen da zu sein, sie benötigen eine parteiliche Beratung und sie haben es verdient, dass du ihnen Glauben schenkst.

## Krisenplan



### 6.1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Ein professioneller Umgang mit der Öffentlichkeit sowie gegebenenfalls den Medien ist bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt von großer Bedeutung. Jede Gliederung sollte im eigenen Interesse auf Medienanfragen vorbereitet sein. Kümmert sich niemand um die Presse oder gibt es keine Aussagen, kann dies zu Falschmeldungen führen. Die Praxis hat gezeigt, dass letztlich nur eine reine "Verweigerungshaltung" bezüglich konkreter Stellungnahmen zu Problemen mit den Medien führen. Eine transparente, leicht verständliche Kommunikation von Beginn an scheint die sicherste Methode, dass keine Unwahrheiten in den Medien erscheinen.

Wichtig ist, dass der Vorstand, das Krisenteam und alle beteiligten Mitarbeiter/innen, die mit einem Fall befasst sind, mit größtmöglicher Sorgfalt und Vertraulichkeit mit den sensiblen Informationen umgehen. Durch professionellen Umgang mit den Medien kann der Verband seine Glaubwürdigkeit bewahren, den Vorwurf der Vertuschung entgehen und ggf. Vertrauen zurückgewinnen. Professionalität bedeutet auch, dass Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen zu beachten sind und laufende Ermittlungsverfahren nicht gefährdet werden dürfen. Grundsätzlich dürfen keine persönlichen Daten der/des Beteiligten oder Informationen über die Umstände des Falles an Dritte weitergegeben werden. Dies ist nur mit Einwilligung der/des Betroffenen erlaubt.

Prinzipiell gilt für die Arbeit mit der Öffentlichkeit:

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist eine bestimmte Person verantwortlich. Die Mitarbeitenden sollten durch den Vorstand oder das Krisenteam ausreichend informiert werden und darauf hingewiesen werden, dass sie bei Presseanfragen an die dafür vorgesehene Person verweisen.

Diese Mitarbeiter/innen sollten für den Umgang mit der Presse geschult werden. Mit den Mitarbeitenden ist geklärt, dass ausschließlich klar benannte Person/en das Recht haben, sich gegenüber Medien zu äußern. Es ist allen übrigen Mitarbeitenden des Vorstandes und des Krisenteams strikt untersagt, sich „persönlich“ zu äußern. In diesem Fall gilt die Schweigepflicht. Mit anderen Stellen, an die sich Medien wegen eines Verdachtsfalls wenden können, ist zügig eine Strategie abzusprechen, welche Informationen an wen herausgegeben werden dürfen. Das Verfahren ist dann mit den Vorständen abzustimmen und von ihnen autorisieren zu lassen.

Es ist ratsam, Presseerklärung bereits vorbereitet zu haben. Im Falle einer Anfrage der Presse sollte dieser Gesprächswunsch auf jeden Fall entgegengenommen werden, allerdings ausschließlich mit der Zusage eines Rückrufs zur Terminvereinbarung. So hat man ausreichend Zeit, sich entsprechend für die Presseerklärung vorzubereiten.

Der Datenschutz aller personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen in der DLRG OG Bad Berleburg e.V. hat gemäß der DSGVO und den Datenschutzbestimmungen des Landesverbands Westfalen zu erfolgen.

Bild-, Audio- und Videoaufnahmen werden nur nach vorheriger, schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten gemacht und nach Prüfung ggf. für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

## 6.2 Allgemeine Vorgehensweise

Bei Nicht-Einhaltung der Maßnahmen erfolgt eine Information an die Ansprechperson, welche sich dem Anliegen vertrauensvoll annehmen. Es wird ein Gespräch mit dem Meldenden geführt und das weitere Vorgehen besprochen. Alle weiteren Schritte folgen gemäß dem Interventionskonzeptes in Absprache mit den Betroffenen.

## 6.3 Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung/ Verstoß gegen die Regeln

Personen, die gegen das Schutzkonzept der DLRG OG Bad Berleburg e.V. verstoßen, müssen mit einer Ausübung des Hausrechts und einem Entzug der Beauftragung für die DLRG OG Bad Berleburg e.V. rechnen. Das umfasst insbesondere einen Ausschluss von Veranstaltungen, spezifischen Vereinsaktivitäten oder dem generellen Vereinsleben. Es wird verhältnismäßig in jedem Einzelfall entschieden, welche Maßnahmen in welchem Umfang getroffen werden müssen.

Darüber hinaus werden bei vermuteten strafrechtlich relevanten Handlungen die zuständigen Stellen im Netzwerk zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt kontaktiert (in Absprache mit den Geschädigten).

Bei Gefahr im Verzug wird das Jugendamt (bei Minderjährigen) bzw. die Polizei als verantwortliche Instanz hinzugezogen.

## 6.4 Rehabilitierung:

Ein Fehlverdacht im Bereich sexualisierter und interpersoneller Gewalt kann Auswirkungen für die zu Unrecht verdächtige Person und die Zusammenarbeit in dem betroffenen Team haben. Darum ist Bestandteil einer guten Intervention auch die Rehabilitierung von zu Unrecht betroffenen Menschen im Blick zu haben. Ziel der Rehabilitierung ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Vereinskollegen und der Arbeitsfähigkeit des betroffenen Menschen im Hinblick auf seine Aufgaben.

Die Verantwortung für einen guten Rehabilitierungsprozess liegt beim Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Krisenteam.

Folgende Punkte werden dabei berücksichtigt:

- Es wird die gleiche Korrektheit wie bei der Verdachtserklärung aufgebracht. Mit zwischenmenschlichen Reaktionen aller Beteiligten muss sensibel umgegangen werden. Ein unbegründeter Verdacht wird ausgeräumt.
- Eine Dokumentation erfolgt so lange wie der Verdacht noch nicht entkräftet ist.
- Die Stellen, die in die Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden in den Prozess der Rehabilitation eingebunden.
- Die Schritte werden mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgestimmt.

### 6.4.1 Prüfungs- und Rehabilitierungsverfahren:

Nach Einordnung eines schweren Verdachts ist die Wahrscheinlichkeit des Geschilderten zu prüfen. Dieses Verfahren fällt nicht mehr in die Zuständigkeit des Verbandes. In einer Fachberatungsstelle kann dafür die sogenannte „Plausibilitätsprüfung“ zur Anwendung kommen. Diese sammelt keine „Beweise“, sondern hilft einzuschätzen, wie wahrscheinlich das Erzählte zutrifft. Im Fall, dass bereits eine Anzeige gestellt wurde, wird diese Prüfung durch die Polizei vorgenommen.

### 6.5 Dokumentationshinweise und Datenschutz:

Der Vorstand/ die Leitung ist darüber zu informieren, dass Gespräche stattfinden, wie sie verlaufen und mit welchem Ergebnis sie abgeschlossen wurden. Die bekannt gewordenen Umstände und der Inhalt der Gespräche sind immer vertraulich und präzise zu dokumentieren. Auch die Dokumentation ist vertraulich zu behandeln und bis zur Weitergabe an den Vorstand/ die Leitung gesichert, d. h. vor Zugriffen Dritter geschützt aufzubewahren.

Da sich beim Aufkommen erster Vermutungen zumeist nicht erkennen lässt, ob es sich um eine eventuell unbegründete Sorge handelt, oder ob sich der Verdacht später erhärtet und beweisen lässt, sind schriftliche Aufzeichnungen von Anfang an sehr wichtig. Diese können zur weiteren Verdachtsabklärung, aber auch für evtl. folgende juristische Auseinandersetzungen wertvolle Informationen und Hinweise geben. Die Dokumentation sollte möglichst genaue Angaben enthalten, was wann geschehen ist. Datum, Uhrzeit, Ort und Situation, Namen von Zeugen/Zeuginnen und entsprechende Angaben (möglichst Originaltöne), Unterschrift des/der Mitarbeiter/in sollten festgehalten werden. Der Name der Person unter Verdacht sowie der/des möglicherweise Betroffenen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen zu anonymisieren. Namen von Kindern/ Jugendlichen, die von selbst erlebten sexuellen Übergriffen berichten, müssen dokumentiert werden. Es sollte zwischen objektiven und subjektiven Eindrücken unterschieden werden.

### 6.6 Aufarbeitung und Weiterentwicklung

Nachdem ein/e Täter/in von seinen/ihren Tätigkeiten im Verband entbunden oder rehabilitiert worden ist, steht eine gründliche Aufarbeitung des Geschehenen an. Diese umfasst sämtliche Ebenen. Daraus können wichtige Hinweise zur Anpassung des Krisenplanverfahrens gewonnen werden (ggf. in Rücksprache mit einer Fachberatungsstelle). Der Krisenplan sollte den Erkenntnissen entsprechend angepasst und die Aktualisierung in der Gliederung kommuniziert werden.

### 6.7 Aufarbeitung von Fällen sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Die Aufarbeitung von Fällen erfolgt gemäß den Vorgaben vom Verband und im Zusammenarbeit mit externen Stellen.

## 7 Anhang

- Verpflichtungserklärung „Goldene Regeln der DLRG OG Bad Berleburg e.V.“
- Selbstverpflichtungserklärung
- Aktuelle Ansprechpersonen
- Beratungsstellen und andere Hilfsangebote

# Goldene Regeln

der DLRG Ortsgruppe Bad Berleburg e.V.

- Wir begegnen allen Teilnehmern und Helfern/Betreuern auf Augenhöhe, mit Respekt, Wertschätzung und Aufmerksamkeit.
- Wir respektieren ein „Nein“.
- Wir respektieren die Persönlichkeit und Würde aller Teilnehmer und Helfer/Betreuer.
- Wir schaffen eine positive Atmosphäre, die die individuelle und soziale Entwicklung unserer Teilnehmer und Helfer/Betreuer fördert.
- Wir gehen ehrlich miteinander um und pflegen einen freundlichen Umgang.
- Wir respektieren und achten die Privatsphäre.
- Wir vermeiden unnötigen Körperkontakt.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander (z.B. beim Schwimmen).
- Wir hören zu und befolgen die Anweisungen.
- Wir benutzen keine privaten Bild-, Video- und Audio-Endgeräte (z.B. Smartphones, Kameras, etc.) in sensiblen Bereichen (z.B. Duschen, Umkleiden, etc.).
- Wir akzeptieren keine beleidigenden und oder sexistischen Bemerkungen. Wir haben immer ein offenes Ohr, nehmen jede Situation ernst, gehen mit den anvertrauten Informationen sensibel um.

**Hiermit erkenne ich die Goldenen Regeln an und werde diese befolgen:**

Name: \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Selbstverpflichtungserklärung

der DLRG Ortsgruppe Bad Berleburg e.V.

## Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 201a, 225, 232 bis 233a, 234,235, oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen der Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

---

Name, Vorname, Geburtsdatum

---

Anschrift

---

Ort, Datum, Unterschrift

## Wir sind für dich da!

Folgende unsere Helfer sind speziell geschult worden und haben immer ein offenes Ohr für dich. Du kannst sie beim Training, bei Ausflügen, bei Freizeiten oder privat jederzeit ansprechen.

## Deine Ansprechpartner



Birgit Strack

**E-Mail**

[birgit.strack@bad-berleburg.dlrg.de](mailto:birgit.strack@bad-berleburg.dlrg.de)

**Beschreibung**

Ausgebildete Ansprechpartnerin für das Thema sexualisierte Gewalt



Carsten Mosch

**E-Mail**

[carsten.mosch@bad-berleburg.dlrg.de](mailto:carsten.mosch@bad-berleburg.dlrg.de)

**Beschreibung**

Ausgebildeter Ansprechpartner für das Thema sexualisierte Gewalt



Jeremiah Schröder

**E-Mail**

[jeremiah.schroeder@bad-berleburg.dlrg.de](mailto:jeremiah.schroeder@bad-berleburg.dlrg.de)

**Beschreibung**

Ausgebildeter Ansprechpartner für das Thema sexualisierte Gewalt und Jugendwart



Olaf Witt

**E-Mail**

[olaf.witt@bad-berleburg.dlrg.de](mailto:olaf.witt@bad-berleburg.dlrg.de)

**Beschreibung**

Ausgebildeter Ansprechpartner für das Thema sexualisierte Gewalt



Peter Mosch

**E-Mail**

[peter.mosch@bad-berleburg.dlrg.de](mailto:peter.mosch@bad-berleburg.dlrg.de)

**Beschreibung**

Ausgebildeter Ansprechpartner für das Thema sexualisierte Gewalt

# Beratungsstellen und sonstige Hilfeangebote

## Beratungsstellen:

Beratungsstelle	Adresse	Kontaktdaten	Ansprechpartner
Für Mädchen in Not	Moltkestr. 11 57223 Kreuztal	Telefon: 02732 / 4133 E-Mail: <a href="mailto:info@maedchen-in-not.de">info@maedchen-in-not.de</a>	N. Bender
Ärztliche Beratungsstelle	Wellersbergstr. 60 57072 Siegen	Telefon: 0271 / 2345 - 240 oder - 426 E-Mail: <a href="mailto:beratungsstelle@drk-kinderklinik.de">beratungsstelle@drk-kinderklinik.de</a>	Antje Maaß-Quast Marina Beer
Kinderschutzbund	Koblenzer Str. 109 57072 Siegen	Telefon: 0271/ 3300506 E-Mail: <a href="mailto:gs@kinderschutzbund-siegen.de">gs@kinderschutzbund-siegen.de</a>	Silvia Stoitner
Frauen Helfen Frauen	Freudenberger Str. 28 57072 Siegen	Telefon: 0271 / 237592 E-Mail: <a href="mailto:frauenberatung@frauenhelfenfrauensiegen.de">frauenberatung@frauenhelfenfrauensiegen.de</a>	
andersRoom queeres Zentrum Siegen	Freudenberger Str. 67 57072 Siegen	Telefon: 0271 / 53297 E-Mail: <a href="mailto:qis@andersroom.de">qis@andersroom.de</a>	

## Weiterhin gibt es folgende Beratungsangebote:

- Hilfetelefon der DLRG-Jugend: 05723-955333 oder E-Mail unter: [hilfetelefon@dlrg-jugend.de](mailto:hilfetelefon@dlrg-jugend.de)
- <https://beauftragter-missbrauch.de/nc/hilfe/beratung-und-hilfe/> Webseite des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung mit vielen Hintergrundinformationen.
- N.I.N.A. (Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen) bietet eine bundesweite Übersicht über Beratungsstellen, auf Wunsch auch anonym. Tel: 01805 123465) oder Email: [mail@nina-info.de](mailto:mail@nina-info.de)
- [www.missbrauch-opfer.info](http://www.missbrauch-opfer.info) bietet viele Informationen und eine große Datenbank zu Beratungsstellen in Deutschland
- Die „Nummer gegen Kummer“ des Deutschen Kinderschutzbundes berät Kinder unter: 0800 1110-333 und Erwachsene unter 0800 1110-550 [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- [www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de) Wenn man Neigungen zu Kindern/Jugendlichen in sich spürt und rechtzeitig etwas dagegen unternehmen möchte, damit es nicht zu Übergriffen kommt. Ein Projekt der Charité Berlin.
- Auch das örtliche Jugendamt informiert über Beratungsstellen in der Umgebung.